

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Dienstag, **09.11.2021**, 19:30 Uhr, im  
Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken, **Niedernstöckener Str. 5, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

### Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Herr Fritz-Helmut Heinemann

Frau Stefanie Kuhlmann

Herr Norman Kühn

Frau Wiebke Osigus

abwesend ab TOP 11

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Sven Wegener

Herr Tillmann Zietz

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

16 Personen, davon 2 Presse

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:45 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ehrungen und Verabschiedungen
- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder
- 4 Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
- 5 Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- 6 Feststellung der Tagesordnung
- 7 Feststellung und Bekanntgabe der im Ortsrat vorhandenen Fraktionen und Gruppen und Festlegung der Gruppensprecher/innen und ggf. deren Vertreter/innen
- 8 Berichte und Bekanntgaben
- 8.1 Verfahrenshinweise für die konstituierenden Sitzungen der Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. **2021/264**
- 9 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Teil 1
- 10 Grundschule Mandelsloh/Helstorf
- 11 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Teil 2
- 12 Baugebiet Wiekfeld
- 13 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022; Beteiligung der Ortsräte **2021/217**
- 14 Einziehung von Teilflächen der "St.-Osdag-Straße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2021/246**
- 15 Löschung einer beschränkt persönlichen Dienstsbarkeit **2021/272**
- 16 Tempo-30-Zonen im Ortsratsgebiet Mandelsloh
- 17 Festlegung Sitzungstermine 2022
- 18 Anfragen

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Ehrungen und Verabschiedungen**

Herr Hahn ehrt Frau Annegret Messerschmidt für die 47-jährige Mitgliedschaft im Ortsrat und verabschiedet sie und Herrn Jörn Heinemann aus dem Ortsrat. Frau Messerschmidt verabschiedet sich mit einer Rede.

## **3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder**

Herr Hahn verpflichtet die Ortsratsmitglieder gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Er weist gem. § 43 NKomVG auf die besondere Bedeutung der §§ 40 - 42 NKomVG hin. Allen Ortsratsmitgliedern wird eine Zusammenfassung dieser Vorschriften, sowie das „Taschenbuch für Ratsmitglieder in Niedersachsen“, ausgehändigt.

## **4. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Herr Hahn übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Heinemann.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Hahn und die SPD-Fraktion Frau Stünkel-Rabe als Ortsbürgermeister/in vor. Es wird schriftlich gewählt.

Herr Hahn erhält 6 Stimmen und Frau Stünkel-Rabe 5 Stimmen.

Damit ist Herr Hahn erneut Ortsbürgermeister.

Frau Stünkel-Rabe beglückwünscht Herrn Hahn und unterstreicht, dass sie sich eine bessere Zusammenarbeit im Ortsrat wünscht. Herr Hahn bedankt sich für die Glückwünsche und wünscht sich ebenfalls eine bessere Zusammenarbeit im Ortsrat. Herr Hahn stellt zudem klar, dass er keine persönlichen Angriffe mehr gegen sich erfahren möchte.

Anschließend übernimmt Herr Hahn wieder die Sitzungsleitung.

## **5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters**

Die UWG-Fraktion schlägt Herrn Zietz und die SPD-Fraktion Frau Stünkel-Rabe als stellvertretende/n Ortsbürgermeister/in vor. Es wird schriftlich gewählt.

Herr Zietz erhält 6 Stimmen und Frau Stünkel-Rabe 5 Stimmen. Damit ist Herr Zietz stellvertretender Ortsbürgermeister.

## **6. Feststellung der Tagesordnung**

Es wird von Frau Osigus vorgeschlagen die Einwohnerfragestunde in zwei Teilen durchzuführen. Zum einen als TOP 9 für Fragen die nicht die Schule betreffen und als TOP 11 für Fragen die die Schule betreffen. Der Ortsrat stimmt dem einstimmig zu. Herr Hahn stellt die Tagesordnung fest.

**7. Feststellung und Bekanntgabe der im Ortsrat vorhandenen Fraktionen und Gruppen und Festlegung der Gruppensprecher/innen und ggf. deren Vertreter/innen**

Folgende Fraktionen und zugehörige Sprecher werden angezeigt:

SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	UWG-Fraktion
Frau Osigus (Fraktions-sprecherin)	Herr Wegener (Frakti-onssprecher)	Herr Heinemann (Frakti-onssprecher)
Frau Stünkel-Rabe	Frau Kuhlmann	Frau Bergmann
Frau Adamiec	Herr Zietz	Herr Hahn
Herr Kühn		
Herr Rabe		

**8. Berichte und Bekanntgaben**

Seitens der Verwaltung liegt eine Bekanntgabe zur Benennung der Kita-Beiräte vor. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Seitens der Fraktionen werden sodann für den Kita-Beirat der Kita Stöckendrebber Herr Kühn, Herr Wegener und Frau Bergmann benannt. Für den Kita-Beirat der Kita Mandelsloh werden Frau Stünkel-Rabe, Frau Kuhlmann und Frau Bergmann benannt. Frau Bergmann merkt an, dass sie in der vergangenen Wahlperiode nie etwas vom Kita-Beirat Stöckendrebber gehört habe, obwohl sie auch hier schon als Mitglied des Ortsrates benannt wurde. Herr Wegener will hier nachhaken.

Herr Hahn berichtet über den Glasfaserausbau durch „rasannt“. Dieser soll bis 2023 abgeschlossen sein. In der Grundschule Mandelsloh habe der Anschluss nach anfänglichen Schwierigkeiten nun funktioniert.

**8.1. Verfahrenshinweise für die konstituierenden Sitzungen der Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/264**

Die Informationsvorlage 2021/264 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Hahn unterbricht die Sitzung um 20:10 Uhr für eine 5-minütige Lüftungsunterbrechung und eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr erneut.

**9. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Teil 1**

Jörg Bittenbinder aus Mandelsloh fragt zum Sachstand des Radwegs zwischen Mandelsloh und Helstorf. Herr Hahn antwortet, dass der Auftrag vergeben ist und die Materialien bestellt wurden. Aufgrund der Klärung einer Bewegungsfläche habe es Verzögerungen gegeben. Es werde in diesem Jahr noch angefangen, da der Planfeststellungsbeschluss in diesem Jahr ablaufen würde.

Bernd Schustereit aus Mandelsloh fragt an, wie es im neuen Ortsrat mit der Baugebietssituation weitergehen soll und wann und wo Gewerbefläche in Mandelsloh entstehen soll. Er mahnt zudem an, dass im Dorf miteinander gesprochen werden solle.

Frau Stünkel-Rabe antwortet hierzu, dass die SPD später einen Antrag auf Wiederaufnahme der Drucksache 2019/015 stellen wird, um ein Wohngebiet im Bereich Wiekfeld zu entwickeln. Herr Hahn sagt, dass hierzu unter dem TOP „Baugebiet Wiekfeld“ geantwortet werde.

## 10. Grundschule Mandelsloh/Helstorf

Der Ortsrat äußert seine Fassungslosigkeit über die Ratsentscheidung. Es wird sich gefragt, was der Ortsrat gegen die Entscheidung des Rates unternehmen könne. Herr Hahn informiert auf Nachfrage von Frau Osigus, dass Gespräche mit Herrn Völkel und Herrn Homeier, zur Frage wie die Gutachten zu Stande gekommen sind, stattfinden werden. Weiterhin werde es seitens der Bürgerinitiative Gespräche mit Herrn Sommer geben. Herr Hahn berichtet weiter, dass man nach Gesprächen mit Frau Hornbostel davon ausgehe mit rund 6 Millionen Euro den Anbau von zwei bis drei Räumen und die Sanierung der Grundschule in Mandelsloh realisieren zu können. Dies seien nochmal rund 3 Millionen Euro weniger, als dem Rat bei seiner Entscheidung über den Standort bekannt waren.

Frau Osigus fragt an:

- Wie viel Geld hat die Stadt Neustadt aus dem Digitalpakt abgerufen und wie viel Geld hätte zur Verfügung gestanden? Wie wurde dies auf die Neustädter Schulen verteilt? Gab es einen Verteilschlüssel?
- Wie ist der weitere Zeitplan? Was passiert in den nächsten Jahren? Wo gehen die Kinder zur Schule?
- Wird es eine Containerlösung geben?

Die SPD-Fraktion möchte über den Ortsrat einen Antrag auf Eigenständigkeit/Selbstständigkeit der Grundschule Mandelsloh in den Rat einbringen. Dieser soll ergänzt werden und in der Ortsratssitzung am 09.12.2021 gestellt werden.

Herr Kühn fragt an:

- Welcher Investitionsbedarf besteht an allen Schulen im Neustädter Land?

Herr Hahn berichtet, dass im nächsten Jahr alle Jahrgänge zweizügig wären, wenn die 3 vierten Klassen aufgeteilt werden können. Dann würden die Klassen alle in der Grundschule in Mandelsloh untergebracht werden können.

Frau Osigus fragt, ob dies Spekulationen sind oder ob tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler in Mandelsloh eingeschult werden sollen?

Herr Hahn unterbricht die Sitzung um 21:26 Uhr für eine Lüftungsunterbrechung und eröffnet die Sitzung um 21:35 Uhr erneut.

## 11. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes Teil 2

Sina Seifert, Jens Hildebrandt, Annika Stünkel, Vanessa Hlavatschek, Hendrik Fuhrwerk und Manuela Treder stellen folgende Fragen zur Grundschulsituation:

1. Wie lautete der exakte Arbeitsauftrag an Bauart? Wer hat die das Anforderungsprofil erstellt? Stadt? Fachabteilungen?
2. Wie war die Vorgabe der Bewertungskriterien?
  - a. Vergleichbare Raumanzahl/Volumen/Fläche?
  - b. Inklusionsgerecht? Wenn ja – in welcher Form bewertet?
  - c. Technische Ausstattung?
  - d. Ökologische Ausstattung (Vorgabe für Energieeffizienz?)
3. Gab es generell Baustandards als Vorgabe?
4. Was genau sollte wie bewertet werden? Erweiterung? Neubau? Halle?
5. Wenn es eine Vorgabe für die Halle gab: Wie sah diese aus? Direkter Vergleich? Oder Modernisierung beider? Wenn ja, Modernisierung auf welchen Standard?

6. Wenn es Standard-Vorgaben gab: Sind diese sinnvoll oder überzogen? Heißt anforderungskonform oder nice to have?
7. Wurden auch mögliche Kosten für den Busbereich (Unterstellmöglichkeit für die Kinder), Anfahr- und Haltebereich, Parkmöglichkeiten direkt mit einbezogen?
8. Gib es eine Aufgliederung der Kosten/Gewerk damit man direkte Vergleiche ziehen kann?
9. Wurden die beiden Standorte mit identischen Vorgaben bewertet? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
10. Wie können Eltern planen? Zeitraum, Umfang; Wie soll der zeitliche Ablauf der Investitionen aussehen?
11. Welche Gesamtinvestitionen, übergreifend für alle Schulstandorte, stehen aktuell bzw. in den nächsten Jahren an?
12. Warum wird ein funktionierender Schulstandort in Frage gestellt, hat die Verwaltung nicht viel größere Sorgen hinsichtlich der Sicherstellung von Kita und Krippenplätzen inkl. des benötigten Personals? Im gesamten Einzugsgebiet um Neustadt herum ist eine durchgehende Kitaversorgung nicht sichergestellt. Das Geld sollte sinnvoller investiert werden; zum Beispiel in die Ausbildung und/oder attraktive Bezahlung des Kita-personals.
13. Kostenerstattung Fördergelder? Müssen bereits bereitgestellte Fördergelder für Schulstandorte zurückgezahlt werden, wenn diese nicht mehr genutzt werden? Und wenn ja, in welchem Umfang?
14. Wie soll der Bustransport zukünftig organisiert werden?

Zudem wird sich gefragt, wie der Fraktionszwang bei Abstimmungen im Rat zu solch „objektiv falschen Entscheidungen“ führen könne.

## **12. Baugebiet Wiekfeld**

Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag auf Wiederaufnahme der Drucksache 2019/015- Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Entwicklung eines Wohngebietes im Stadtteil Mandelsloh/Wiekfeld.

Nach längerer Diskussion wollen UWG und CDU in der heutigen Sitzung nicht über den Antrag entscheiden, da ihnen Informationen fehlen. Die SPD-Fraktion zieht nach 10-minütiger Sitzungsunterbrechung, von 22:13 Uhr bis 22:23 Uhr, den Antrag aus diesem Grund zurück.

Folgende Fragen bleiben offen:

- Der Ortsrat möchte den Ablehnungsbescheid zur Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms bekommen
- Ist die Entwicklung des Wiekfelds wirklich schneller?
- Was kann in Mandelsloh zeitnah realisiert werden, gibt es ggfs. weitere Alternativen? Welche Flächen können am schnellsten realisiert werden?
- Wie positionieren sich die Entwickler zu den neuen Erkenntnissen?

## **13. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021/217 2022; Beteiligung der Ortsräte**

Aufgrund der Haushaltslage wird der Ortsrat Mandelsloh keine Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 vorschlagen.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt die Ansätze für das Jahr 2022 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh schlägt keine Maßnahmen vor.
3. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh schlägt keine Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung vor.

Der/Die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

- 14. Einziehung von Teilflächen der "St.-Osdag-Straße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2021/246**

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Flurstücke 524/17 und 526/14, Flur 3 der Straßenfläche St.-Osdag-Straße, Stadtteil Mandelsloh, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

- 15. Löschung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit 2021/272**

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh stimmt der Löschung der zugunsten der Gemeinde Mandelsloh eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit -bestehend in der Verpflichtung, die belasteten Flurstücke 526/14 und 524/17, Flur 3, Gemarkung Mandelsloh nicht einzufriedigen und es benutzen zu lassen- zu.

- 16. Tempo-30-Zonen im Ortsratsgebiet Mandelsloh**

Die Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Zietz aus der letzten Ortsratssitzung wird verlesen:

*„Herr Zietz fragt an, warum in Stöckendrebber beim Kindergarten noch keine Tempo-30-Schilder aufgestellt sind bzw. ob die Tempo-30-Schablone zur Straßenmarkierung vom Bauhof ausgeliehen werden könnte.*

*Nach Einschätzung der Verwaltung ist es aus verkehrsregelnder Sicht sinnvoller, die Löxterstraße als Ganzes zu betrachten und dort eine Tempo 30-Zone auszuweisen, statt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nur auf den Nahbereich und die Öffnungszeiten der Kita zu beschränken. Die Straßenverkehrsbehörde schlägt deshalb erneut vor, die Ortschaft gemäß Drucksache 2020/029 als Ganzes zu betrachten und auch dort die flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen zu überprüfen. Stöckendrebber wurde vom Ortsrat Mandelsloh gemäß Beschluss vom 13. Februar 2020 nicht für diese Ausweisung vorgeschlagen.*

*Die Verwaltung bittet den Ortsrat um Stellungnahme, welche der folgenden Regelungen seiner Einschätzung nach final realisiert werden soll:*

*A: Flächenhafte Tempo 30-Zone in Stöckendrebber*

*B: 30 km/h im Nahbereich und zu den Öffnungszeiten der Kita*

*C: Tempo 30-Zone in der Löxterstraße*

*Das erforderliche Equipment zum Aufbringen von Piktogrammen zur Verdeutlichung von Tempo 30 stellt der städtische Bauhof dem Ortsrat bei Bedarf zur Verfügung. Der Ortsbürgermeister muss dazu im Vorfeld einen Antrag bei der Verkehrsbehörde stellen, sobald die entsprechende Beschilderung (A, B, oder C) aufgestellt ist.“*

Der Ortsrat spricht sich für Vorschlag C „Tempo 30-Zone in der Löxterstraße“ aus. Frau Adamiec fragt zudem an, wie der Stand bei den in der Drucksache 2020/029 beschlossenen Tempo 30-Zonen ist.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst daraufhin einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in der Löxterstraße final zu realisieren.

### **Antwort der Verwaltung:**

*„Im Bereich des Mandelsloher Ortsrates sollen im kommenden Jahr voraussichtlich die Ortschaften Welze und Lutter flächenhaft als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Für 2023 verbleiben somit die Ortschaften Evensen und Brase.*

*Die verkehrsbehördliche Anordnung zur Ausweisung der Löxterstraße in Stöckendrebber erfolgt noch im aktuellen Kalenderjahr, die dortige Beschilderung kann aber voraussichtlich erst in 2022 realisiert werden.“*

## **17. Festlegung Sitzungstermine 2022**

Herr Hahn gibt folgende Sitzungstermine und -orte bekannt:

17.03.2022 um 19:30 Uhr in Lutter

16.06.2022 um 19:30 Uhr in Welze

15.09.2022 um 19:30 Uhr in Mandelsloh

15.12.2022 um 19:30 Uhr in Niedernstöcken

## 18. Anfragen

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Hahn die Sitzung um 22:45 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.11.2021

---

Neustadt a. Rbge., 29.10.2021/Fröh

---

**Vermerk an alle Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge zur Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der im Ortsrat vertretenen Fraktion für die Beiräte der städtischen Kindertagesstätten.**

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.  
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh  
Ortsrat der Ortschaft Mardorf  
Ortsrat der Ortschaft Suttorf  
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land  
Ortsrat der Ortschaft Bevensen  
Ortsrat der Ortschaft Schneeren  
Ortsrat der Ortschaft Helstorf  
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen  
Ortsrat der Ortschaft Bordenau  
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen

Gemäß § 9 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Neustadt a. Rbge. in der aktuellen Fassung (Anlage 1), sind für folgende städtische Kindertageseinrichtungen Beiräte zu bilden:

Kernstadt: Ahnsförth, Auengärten und Jugendhaus Dyckerhoffstraße.  
Stadtteile: Bordenau, Borstel/ Nöpke, Büren, Dudensen, Hagen, Helstorf, Mardorf, Poggenhagen, Scharrel, Schneeren, Stöckendrebber und Suttorf.

Der Beirat übernimmt die ihm zugewiesenen Aufgaben gem. § 16 des Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 7. Juli 2021. (Anlage 2)

Der Beirat besteht unter anderem aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Ortsrat vertretenden Fraktion.

Diese Vertreterinnen und Vertreter gehören gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Beiräte dem jeweiligen Beirat für die Dauer der Legislaturperiode des Orsrates an. Nach den diesjährigen Kommunalwahlen ist es nunmehr notwendig, eine neue Vertreterin oder einen neuen Vertreter in die Beiräte zu entsenden. Die Fraktionen werden deshalb gebeten, je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter sowie deren/ dessen Stellvertreter/ Stellvertreterin zu benennen.

Die Verwaltung bietet darum, die Vorschläge bis zum **15.12.2021** zu unterbreiten.



Fröhlich

## § 9 Elternvertretung und Beiräte

(1) In den Tageseinrichtungen für Kinder sind Elternvertretungen und Beiräte zu bilden, die die Aufgaben gemäß § 10 KiTaG wahrnehmen. Als erziehungsberechtigt gilt neben den Sorgeberechtigten eine Person, die

- a) mit einem/einer Sorgeberechtigten verheiratet ist oder mit ihm/ihr in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenlebt und das Kind ständig im gemeinsamen Haushalt wohnt,
- b) anstelle des/der Sorgeberechtigten das Kind in ständiger Obhut hat,
- c) bei Heimunterbringung für die Erziehung des Kindes verantwortlich ist,

sofern die Sorgeberechtigten der Einrichtungsleitung den entsprechenden Sachverhalt schriftlich mitgeteilt und dabei bestimmt haben, dass die andere Person als erziehungsberechtigt gelten soll.

(2) Dem Beirat gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) 1 Gruppensprecher/in je Betreuungsgruppe
- b) 1 pädagogische Fachkraft der Einrichtung
- c) je 1 Vertreter/in der im Ortsrat in dessen Ortsratsbereichs die Einrichtung liegt vertretenen Fraktionen.

Sollte es um die persönlichen Belange eines stimmberechtigten Mitgliedes des Beirates gehen, ist zu diesem Punkt der/die Stellvertreter/in zu laden. Zu den Mitgliedern zu a) bis c) sind Stellvertreter/innen namentlich zu benennen.

## § 16 Elternvertretung und Beirat

(1) <sup>1</sup>Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Kernzeitgruppe wählen aus ihrer Mitte eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie deren oder dessen Vertretung. <sup>2</sup>Das Wahlverfahren regelt der Beirat. <sup>3</sup>Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher einer Kindertagesstätte bilden den Elternrat. <sup>4</sup>Die erste Wahl in einer Kindertagesstätte veranstaltet der Träger.

474  
475

(2) <sup>1</sup>Die Elternräte in einer Gemeinde, die nicht Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde ist, und in einer Samtgemeinde können einen Gemeindeelternrat für Kindertagesstätten bilden, wenn sich mindestens die Hälfte der Elternräte in der Gemeinde oder Samtgemeinde beteiligt; Gleiches gilt für Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde, die die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen. <sup>2</sup>In kreisfreien und großen selbständigen Städten führt der Gemeindeelternrat für Kindertagesstätten die Bezeichnung Stadtelternrat für Kindertagesstätten. <sup>3</sup>Die Gemeindeelternräte und Stadtelternräte großer selbständiger Städte eines Landkreises können einen Kreiselternrat für Kindertagesstätten bilden, wenn sich die Gemeindeelternräte aus mindestens der Hälfte der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden beteiligen. <sup>4</sup>Die Kreiselternräte und die Stadtelternräte kreisfreier Städte können einen Landeselternrat für Kindertagesstätten bilden, wenn sich die Kreiselternräte und die Stadtelternräte kreisfreier Städte aus mindestens der Hälfte der Landkreise oder kreisfreien Städte beteiligen. <sup>5</sup>Den nach den Sätzen 1, 3 und 4 gebildeten Elternvertretungen soll vor wichtigen, die Kindertagesstätten betreffenden Entscheidungen von der jeweiligen Gebietskörperschaft, im Fall des Landeselternrates von dem für Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder zuständigen Ministerium (Fachministerium), rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(3) Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, die Vertreterinnen und Vertreter der Leitung der Kindertagesstätte und der Kräfte, die die Kinder fördern, sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers, deren Anzahl der Träger bestimmt, bilden den Beirat der Kindertagesstätte.

(4) <sup>1</sup>Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. <sup>2</sup>Das gilt insbesondere für

1. die Aufstellung und Änderung des pädagogischen Konzepts der Kindertagesstätte nach § 3,
2. die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen,
3. die Festlegung der Zahl der aufzunehmenden Kinder nach § 8 Abs. 2 Satz 1 und der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern sowie
4. die Festlegung der Zeiträume der Kernzeit und der Randzeit nach § 7 Abs. 3 Satz 1.

<sup>3</sup>Der Beirat kann Vorschläge zu den in Satz 2 genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte machen.